

Titel der Drucksache:

Bearbeitung von Elterngeld in der
Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

0350/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2022	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	24.03.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Anfragen und Zuschriften erreichen uns, die auf einen sogenannten 'Misstand' hinsichtlich der Bearbeitung des Elterngeldes hinweisen. Das Elterngeld, soll helfen die finanzielle Lebensgrundlage der Familien zu sichern. Mit einer Bearbeitungszeit von länger als 5 Monaten müssen sich Eltern oder Alleinerziehende gedulden. Die meisten Antragsteller sind auf lange Bearbeitungszeiten nicht eingestellt und rechnen mit dem monatlichen Einkommen. Zu Recht sind die Eltern verärgert und wütend, weil ihre Lebensgrundlage nicht gesichert ist. Respekt und Anerkennung haben die Mitarbeiter verdient, die bisher die Flut der Anträge bearbeiten.

Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen können die Anträge auf Elterngeld nicht zügig bearbeitet werden bzw. warum werden die Stellen vertretungsweise nicht besetzt?
2. Welche Alternativen haben Familien oder Alleinerziehende, die auf das Elterngeld dringend angewiesen sind und welche Möglichkeiten sieht der Oberbürgermeister, um diesen Zustand zu beheben?
3. Wann liegt das Personalentwicklungskonzept vor, um gravierende Defizite in den Ämtern zu beheben?

Es wird gebeten, gemäß § 9 Abs. 2 S. 6 der Geschäftsordnung, die Anfrage nach Beantwortung umgehend in den zuständigen Fachausschuss Jugendhilfe zu verweisen.

Anlagenverzeichnis

28.02.2022, gez. i. A: 

Datum, Unterschrift
